

ERFOLGSPLAN 2020

		Plan 2020	V-Ist 2019	Plan 2019	Ist 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen	14.100.000	14.150.000	13.950.000	13.982.166
2.	Erträge aus Gebühren	3.746.000	3.095.000	3.070.000	2.395.272
3.	Erträge aus Entgelten	2.145.000	2.037.000	2.151.000	2.185.380
4.	Erhöhung/Verminderung des Bestandes fertiger und unfertiger Leistungen	5.000	5.000	5.000	130.269
5.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
6.	Sonstige betriebliche Erträge	860.000	968.000	1.030.000	979.638
	davon Mieterlöse	114.000	115.000	115.000	120.874
	davon öffentliche Zuwendungen	480.000	590.000	590.000	492.051
	davon Erstattungen	173.000	185.000	230.000	267.996
	davon sonstige Erträge	19.000	34.000	21.000	18.795
	davon Aufl. Sopo/Rückst./Pauschalwertber.	74.000	44.000	74.000	79.920
	davon Abführung aus ges. Wirtschaftsplänen	0	0	0	0
	Betriebserträge	20.856.000	20.255.000	20.206.000	19.672.725
7.	Materialaufwand				
	a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	623.000	615.000	605.000	651.882
	b) Bezogene Leistungen	3.616.000	3.776.000	3.822.000	3.487.465
8.	Personalaufwand				
	a) Gehälter	7.918.000	7.722.000	7.868.000	7.654.469
	b) Soziale Abgaben und Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung	1.604.000	1.580.000	1.612.000	1.517.438
9.	Abschreibungen				
	a) Immaterielles Vermögen und Sachanlagen	628.000	606.000	610.000	585.936
	b) Umlaufvermögen	0	0	0	0
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.160.000	6.450.000	6.430.000	6.190.416
	davon Zuführ.an gesond.Wirtschaftspläne	0	0	0	0
	Betriebsaufwand	21.549.000	20.749.000	20.947.000	20.087.607
	Betriebsergebnis	-693.000	-494.000	-741.000	-414.882
11.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	141.186
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	21.000	25.000	30.000	42.836
13.	Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0	0	0	4.831
	davon Erträge aus Abzinsung	0	0	0	0
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.000	10.000	10.000	32.545
	davon Aufwendungen aus Aufzinsung	10.000	10.000	10.000	30.374
	Finanzergebnis	11.000	15.000	20.000	156.308
	Ergebnis d.gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-682.000	-479.000	-721.000	-258.574
16.	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
17.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
18.	Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0	0	0	0
19.	Sonstige Steuern	32.000	32.000	32.000	31.495
20.	Jahresergebnis	-714.000	-511.000	-753.000	-290.069
21.	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	0	75.579	150.676	333.676
22.	Entnahmen aus Rücklagen				
	a) Ausgleichsrücklage	443.000	675.421	602.324	0
	b) Anderen Rücklagen	721.000	310.000	450.000	472.000
23.	Einstellungen in Rücklagen				
	a) Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
	b) Andere Rücklagen	450.000	550.000	450.000	440.028
24.	Ergebnis	0	0	0	75.579

FINANZPLAN 2020

	Plan 2020	V-Ist 2019	Plan 2019	Ist 2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Plan-Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten	-714.000	-511.000	-753.000	-290.069
2.a +/- Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	628.000	606.000	610.000	585.936
2.b - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-29.000	-29.000	-29.000	-29.656
3. +/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	40.000	40.000	40.000	74.365
Bildung (+)/Auflösung (-) Passive RAP	0	0	0	3.472
Bildung (-)/Auflösung (+) Aktive RAP	0	0	0	9.271
<i>Positionen 4. - 8. entfallen im Plan</i>				-376.268
9. = Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-75.000	106.000	-132.000	-22.950
10. + Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	6.000	8.000	8.000	14.025
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-520.000	-359.545	-285.000	-403.177
12. + Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-15.000	-2.000	-80.000	-45.949
14. + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	166.786
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	-826
16. = Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-529.000	-353.545	-357.000	-269.141
17. a) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0	0
17. b) Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	0	0	0	0
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0	0	0	0
19. = Plan-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	-604.000	-247.545	-489.000	-292.091

nachrichtlich:

Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	3.707.686	3.955.231	3.955.231	4.247.322
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	3.103.686	3.707.686	3.466.231	3.955.231

INVESTITIONSPLAN 2020

	Plan 2020	V-Ist 2019	Plan 2019	Ist 2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
I Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	15.000	2.000	80.000	45.949
davon Pauschalveranschlagung:	15.000	2.000	15.000	37.322
davon Einzelveranschlagung:	0	0	65.000	8.628
a) E-Mail Journaling-Lösung ant. SW	-	-	-	8.628
b) Confluence	-	-	65.000	-
2. Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0
Summe	15.000	2.000	80.000	45.949
II Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	0	0
2. Technische Anlagen und Maschinen	50.000	0	0	3.427
davon Einzelveranschlagung:	50.000	-	-	-
a) Solaranlage Regionalkammer Chemnitz	50.000	-	-	-
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
- Lager- und Transporteinrichtungen	0	0	0	0
- Fuhrpark	35.000	58.045	65.000	87.527
a) Fahrzeug Regionalkammer Chemnitz	-	32.000	35.000	26.789
b) Fahrzeug Regionalkammer Plauen	-	-	-	33.451
c) Fahrzeug Regionalkammer Plauen	-	-	-	27.287
d) Fahrzeug Regionalkammer Chemnitz	-	26.045	30.000	-
e) Fahrzeug Regionalkammer Mittelsachsen	35.000	-	-	-
- Büroausstattung/Kunstgegenstände	245.000	235.500	103.000	95.415
davon Pauschalveranschlagung:	63.800	37.000	23.500	15.463
davon Einzelveranschlagung:	181.200	198.500	79.500	79.952
a) Möblierung: Büroräume Regionalkammer Chemnitz	-	45.000	45.000	38.944
b) Möblierung Foyer 3. OG Regionalkammer Chemnitz	-	-	-	21.987
c) Saal-Beschallungsanlage Regionalkammer Plauen	-	-	-	19.021
d) Möblierung: Büroräume Regionalkammer Freiberg	-	12.000	12.000	-
e) Möblierung: Büroräume Regionalkammer Plauen	-	22.500	22.500	-
f) Technik Kammersaal Regionalkammer Chemnitz	130.000	119.000	-	-
g) Büroräume Regionalkammern	31.200	-	-	-
h) Videokonferenzsystem Regionalkammern	20.000	-	-	-
- IT-Ausstattung/Projekte	42.000	20.000	71.000	104.261
davon Pauschalveranschlagung:	42.000	20.000	36.000	37.821
davon Einzelveranschlagung:	0	0	35.000	66.440
a) Speichererweiterung	-	-	-	39.327
b) Technik Konferenzraum Regionalkammer Chemnitz	-	-	-	27.113
c) Technik Kammersaal Regionalkammer Chemnitz	-	-	35.000	-
- Sammelposten	148.000	46.000	46.000	112.546
davon Pauschalveranschlagung:	78.000	46.000	46.000	61.268
davon Einzelveranschlagung:	70.000	0	0	51.278
a) Ausstattung: Mitarb.-stühle Regionalkammer Chemnitz	-	-	-	28.393
b) Möbel Konferenzraum Regionalkammer Chemnitz	-	-	-	19.206
c) Möblierung Foyer 3. OG Regionalkammer Chemnitz	-	-	-	3.680
d) Technik + Möblierung Seminarräume	70.000	-	-	-
4. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0	0	0	0
Summe	520.000	359.545	285.000	403.177
III Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
2. Beteiligungen	0	0	0	1
3. Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	0	825
Summe	0	0	0	826
Gesamtsumme Investitionen	535.000	361.545	365.000	449.952



Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2020

Grundlage für die Aufstellung und Ausführung des Wirtschaftsplans sowie des Jahresabschlusses bildet § 14 der Satzung der IHK Chemnitz in Verbindung mit den Regelungen des Finanzstatuts der IHK Chemnitz sowie den geltenden Richtlinien der IHK Chemnitz zur Ausführung des Finanzstatuts.

Zudem orientiert sich die IHK Chemnitz an den im Folgenden genannten Grundsätzen der Finanzwirtschaft, die die Grundlage für die operativen Entscheidungen zur Umsetzung der Aufgaben der IHK Chemnitz bzw. der dafür erforderlichen Ressourcen bilden. Dabei lässt sich die IHK Chemnitz von folgenden strategischen finanzwirtschaftlichen Erwägungen leiten:

- Pflegliche Behandlung der Kammerzugehörigen
- Dauerhafte Sicherung der Leistungsfähigkeit
- Systematische und angemessene Risikovorsorge
- Intertemporale (Beitrags-)Gerechtigkeit

Der Finanzbedarf der IHK Chemnitz wird durch den Umfang der von der IHK Chemnitz wahrgenommenen Aufgaben bestimmt. Diese sind durch die gesetzlichen Vorgaben geprägt. Deren Ausgestaltung erfolgt durch die jährlich von der Vollversammlung verabschiedeten Wirtschaftspläne bzw. die darin enthaltenen Ansätze, eingebettet in die strategische Ausrichtung der IHK Chemnitz. Der insoweit gegebene weite Gestaltungsspielraum hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung ist von der Vollversammlung erkennbar wahrzunehmen – unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der pfleglichen Behandlung der Leistungsfähigkeit der Kammerzugehörigen.

Die IHK Chemnitz orientiert sich bei Wirtschaftsplanung und Wirtschaftsplanvollzug - neben den von der Vollversammlung beschlossenen personalwirtschaftlichen Grundsätzen sowie der Richtlinie für Geldanlagen - an folgenden **Grundsätzen** der Finanzwirtschaft:

Eigenkapital versus Fremdkapital

Für das Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital gibt es keine gesetzlichen Vorgaben. Es besteht ein weiter Gestaltungsspielraum, der auszufüllen ist. Die Vollversammlung bestimmt über die Höhe des Eigenkapitals und damit gleichzeitig über das erforderliche Fremdkapital. Dazu zählt auch das gegebene Innenfinanzierungspotential.

Mit dieser Entscheidung erfolgt zudem die intertemporale Leistungsverteilung auf die Kammerzugehörigen. Soweit Eigenkapital eingesetzt wird, erbringen die gegenwärtigen und vormaligen Kammerzugehörigen, die über die Maßnahmen befinden, die erforderlichen Mittel (Ansparen). Soweit Fremdkapital eingesetzt wird, werden die künftigen Kammerzugehörigen, die Nutznießer der Maßnahmen sein werden, mit der Finanzierung belastet.

Die Entscheidung über das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital erfolgt unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der pfleglichen Behandlung der Leistungsfähigkeit der Kammerzugehörigen. Bei der Festlegung des Eigenkapitals bleiben Renditeerwägungen (keine Eigenkapitalverzinsung) aufgrund des Status der IHK Chemnitz als öffentlich-rechtliche Körperschaft unberücksichtigt. Das Eigenkapital steht der IHK kostenfrei zur Verfügung, tangiert die künftige Beitragsbelastung nicht und ist entkoppelt von der wirtschaftlichen Entwicklung im IHK-Bezirk. Fremdkapital führt hingegen zu einer höheren Rendite bei den Kammerzugehörigen und belastet künftige Nutzer bzw.

Beitragszahler. Fremdkapital scheidet für die Finanzierung des laufenden Aufwands grundsätzlich aus. Ausnahmen bilden ggf. unvorhergesehene Ereignisse (höhere Gewalt), Maßnahmen mit hohen Volumina (v.a. Gebäude, IT-Ausstattung), Liquiditätsvorsorge sowie spezifische Kapitalmarktsituationen (Anlagezinssatz > Finanzierungszinssatz).

Eigentum versus Miete/Leasing

Im Hinblick auf die dauerhafte Sicherstellung der Aufgabenerfüllung gemäß § 1 IHKG ist es zulässig, wenn die IHK Chemnitz Vermögen bildet.

Die Entscheidung über die Alternative Eigentum erfolgt unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Bei der Entscheidung finden qualitative Aspekte (Verfügbarkeit, Standort und Lage sowie Standortsicherung etc.) Berücksichtigung.

Kostendeckung

Die Kosten der Errichtung und Tätigkeit der IHK Chemnitz werden, soweit sie nicht anderweitig gedeckt sind, nach Maßgabe des Wirtschaftsplans durch Beiträge der Kammerzugehörigen aufgebracht (§ 3 Abs. 2 IHKG). Die Umsetzung im jeweiligen Wirtschaftsplan setzt Festlegungen seitens der Vollversammlung voraus. Dazu zählt insbesondere der Kostendeckungsgrad für Gebühren und die Entscheidung, welche (nicht hoheitlichen) Aufgaben ohne Berechnung erbracht werden.

Innenfinanzierung / Ausfinanzierungsgrad Pensionsverpflichtungen

Das Innenfinanzierungspotential ergibt sich aus dem Rückgriff auf für langfristige Verpflichtungen (Pensionen und Beihilfen) vorgehaltenes (liquidierbares) Vermögen. Das Innenfinanzierungsvolumen ist begrenzt durch die zur Erfüllung von fälligen (Pensions-)Verpflichtungen erforderliche Liquidität. Die Mittel müssen für die Erfüllung der Verpflichtungen rechtzeitig wieder erwirtschaftet werden (etwa aus Abschreibungen). Die Entscheidung für diese Finanzierungsvariante erfolgt in Abhängigkeit von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und der temporalen Verfügbarkeit dieser Mittel.

Pensionsverpflichtungen werden bilanziell (als Pensionsrückstellungen) ausgewiesen oder ausgelagert. Eine tatsächliche Auslagerung der Pensionsverpflichtungen wäre mit vollständiger Ausfinanzierung verbunden. Bei einer Abbildung in der Bilanz befindet die Vollversammlung über die Festlegung des (liquidierbaren) Vermögens über den Grad der Ausfinanzierung. Untergrenze ist die Liquidität, um im Zeitablauf fällige Verpflichtungen bedienen zu können. Die Vollversammlung kann beschließen, weiteres Vermögen bis zur vollständigen Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen zu bilden.

Der zuletzt genannte Grundsatz wurde der Vollständigkeit halber erfasst; die tatsächliche Bedeutung ist angesichts nur einer sehr geringen Pensionsverpflichtung der IHK Chemnitz folglich untergeordnet.

Die eingangs erwähnten, strategischen **finanzwirtschaftlichen Erwägungen** der IHK Chemnitz können folgendermaßen untersetzt werden:

Pflegliche Behandlung der Kammerzugehörigen / Intertemporale (Beitrags-) Gerechtigkeit

Insbesondere die Beitragserhebung soll unter pfleglicher Behandlung der Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Mitglieder der IHK Chemnitz erfolgen. Diese Schutzfunktion vor zu hohen Belastungen durch Kammerbeiträge ist dem handelsrechtlichen Gläubigerschutz vergleichbar. Die pflegliche Behandlung der Leistungsfähigkeit der Beitragspflichtigen setzt u.a. voraus, dass sich die Beitragsbelastung an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Beitragspflichtigen orientiert. Die gesetzliche Beitragsfreistellung sowie die zeitlich befristete

Beitragsfreistellung für Existenzgründer werden gewährleistet. Die Grundbeiträge sind so konzipiert, dass sie nach der Leistungsfähigkeit (Einteilung in Vollkaufleute und kleingewerbliche Unternehmen; in diesen Gruppen nochmalige Staffelung nach dem Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb) erhoben werden. Der Umlagebeitrag ist direkt nach der Leistungsfähigkeit bemessen, wobei ein gesetzlicher Freibetrag für Personenunternehmen beachtet wird.

Es wird bei der Beitragserhebung die sogenannte Gegenwartsveranlagung angewendet, wobei – vergleichbar dem gewerbesteuerlichen Verfahren – für das laufende Jahr eine Vorauszahlung auf der Basis der letzten bekannten Bemessungsgrundlage erhoben wird. Nach Vorlage der steuerlichen Daten erfolgt dann die Beitragsfestsetzung, wobei zuviel erhobene Beiträge erstattet und zuwenig erhobene Beiträge nachgefordert werden.

Die Beitragspflichtigen sollen vor für sie nicht planbaren starken Beitragsschwankungen geschützt werden. Vor diesem Hintergrund möchte die IHK Chemnitz grundsätzlich auch im Falle eines konjunkturellen Einbruchs, der einen erheblichen Rückgang der Beitragserträge zur Folge hätte, nach Möglichkeit auf zeitnahe Beitragserhöhungen verzichten, um ihre Mitgliedsunternehmen in der Krise nicht zusätzlich belasten zu müssen. Damit verfolgt die IHK Chemnitz das Ziel der zumindest kurz- und mittelfristigen Beitragsstabilität in einem Drei-Jahres-Horizont.

Dauerhafte Sicherung der Leistungsfähigkeit

Die IHK Chemnitz nimmt die Gesamtinteressenvertretung der regionalen Wirtschaft wahr, erfüllt mehr als 90 hoheitliche Aufgaben und bietet ihren Mitgliedsunternehmen umfangreiche Service-Leistungen.

Diese Leistungen sollen konjunkturunabhängig in mindestens gleichbleibender Qualität bereitgestellt bzw. vorgehalten werden. Das setzt deren Finanzierung voraus. Die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Entgelten muss mithin zeitnah entsprechend der gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorgaben erfolgen können. Die notwendige Liquidität muss ständig gewährleistet werden können.

Das IHKG und die Beitragsordnung der IHK Chemnitz iVm der Wirtschaftssatzung regeln die Beitragserhebung. Die IHK Chemnitz verzichtet bewusst darauf, ihre Mitgliedsunternehmen bereits im ersten Monat eines neuen Jahres mit Beitragsforderungen zu belasten; die Beitragsveranlagung erfolgt also regulär frühestens ab Februar des laufenden Jahres mit einmonatiger Zahlungsfrist. Infolgedessen ergibt sich auch die Notwendigkeit der Zwischenfinanzierung der laufenden Ausgaben der IHK Chemnitz in den ersten drei bis vier Monaten des Wirtschaftsjahres, was das Vorhalten entsprechender Liquidität bedingt.

Systematische und angemessene Risikovorsorge

Seit der Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens in der IHK Chemnitz 2006 wird auch das Prinzip kaufmännischer Vorsicht bei Wirtschaftsplanung und Wirtschaftsplanvollzug befolgt. Zwar ist die IHK als öffentlich-rechtliche Körperschaft nicht insolvenzfähig, hätte jedoch im Falle erheblicher, nicht anderweitig ausfinanzierbarer Verluste im Folgejahr eine starke Beitragserhöhung zu Lasten ihrer Mitgliedsunternehmen zu realisieren. Die Befolgung des Prinzips der kaufmännischen Vorsicht dient also primär dem Schutz der eigenen Mitgliedsunternehmen.

Es tritt zudem ein weiteres Motiv für ein betont vorsichtiges und risikoscheues Agieren hinzu: die in den Gremien der IHK ehrenamtlich tätigen Unternehmer gehen ausgesprochen vorsichtig und verantwortungsbewusst mit den Geldern der Mitgliedsunternehmen der IHK um, da jegliches Fehlverhalten die eigene Reputation nachhaltig schädigen kann.

Vor diesem Hintergrund ist die IHK Chemnitz angehalten, sich risikoavers zu verhalten und der Risikovorsorge einen hohen Stellenwert einzuräumen. Dies schließt die Bildung von Rückstellungen für drohende Verluste sowie von zweckbestimmten und pauschalen Rücklagen im Rahmen der gesetzlichen und satzungsrechtlichen Möglichkeiten ausdrücklich ein. So bestimmt denn auch § 15 a Abs. 2 des

Finanzstatuts der IHK Chemnitz, dass die IHK „... eine Ausgleichsrücklage zu bilden (hat). Diese dient zum Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen und kann bis zu 50 v.H. der Summe der geplanten jährlichen Aufwendungen betragen. Die Bildung von zweckbestimmten Rücklagen ist zulässig. Sie sind in der Bilanz als „andere Rücklagen“ auszuweisen und im Anhang einzeln zu erläutern. Der Verwendungszweck und der Umfang sind hinreichend zu konkretisieren.“

Die IHK Chemnitz verfügt - neben den üblichen Versicherungen - über ein Risikomanagement im Rahmen des Internen Kontrollsystems (IKS) und nutzt ein unabhängig geprüftes Risikosimulationstool zur Ermittlung der Risikodeckungsmasse, die die Vorhaltung der Ausgleichsrücklage im zulässigen Bereich begründet.

Dem im vorliegenden Wirtschaftsplan dargestellten Mittelbedarf liegt eine bereichs- und regionenbezogene Planung von aufwandswirksamen Aktivitäten zugrunde. Diese Aktivitäten orientieren sich am gesetzlichen Auftrag der IHK Chemnitz; diese hat gemäß § 1 Abs. 1 IHKG die Aufgabe, „das Gesamtinteresse der (ihr) zugehörigen Gewerbetreibenden ihres Bezirkes wahrzunehmen, für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft zu wirken und dabei die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbebezüge oder Betriebe abwägend und ausgleichend zu berücksichtigen; dabei obliegt es (ihr) insbesondere, durch Vorschläge, Gutachten und Berichte die Behörden zu unterstützen und zu beraten sowie für Wahrung von Anstand und Sitte des ehrbaren Kaufmanns zu wirken.“

Neben den beiden wesentlichen Aufgabenbereichen der

- Gesamtinteressenvertretung und der
- Förderung der gewerblichen Wirtschaft

definiert der Gesetzgeber im IHKG weitere Aufgaben der IHK wie folgt

- Begründung, Unterhaltung, Unterstützung von Anlagen und Einrichtungen, die der Förderung der gewerblichen Wirtschaft oder einzelner Gewerbebezüge dienen,
- Treffen von Maßnahmen zur Förderung und Durchführung der kaufmännischen und gewerblichen Berufsbildung unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere des Berufsbildungsgesetzes,
- Ausstellung von Ursprungszeugnissen und anderen dem Wirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen, soweit nicht Rechtsvorschriften diese Aufgaben anderen Stellen zuweisen,
- Länder können durch Gesetz den Industrie- und Handelskammern die Aufgaben einer einheitlichen Stelle im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes übertragen bzw. ermöglichen, sich an Einrichtungen zu beteiligen, die die Aufgaben einer einheitlichen Stelle im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes erfüllen.

Die IHK Chemnitz nimmt insgesamt über 90 hoheitliche Aufgaben als Pflichtaufgaben im Bereich der Wirtschaftsverwaltung wahr bzw. als Aufgaben, an denen eine Beteiligung als öffentlich-rechtliche Körperschaft vorgesehen ist.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung wurde der Mittelbedarf (im Sinne von Kosten der Errichtung und Tätigkeit der IHK Chemnitz gemäß § 3 Absatz 2 IHKG) festgestellt.

Es wurde im Folgenden die Deckung des Mittelbedarfs durch geplante Erträge aus Gebühren, Entgelten und sonstige betriebliche Erträge ermittelt. Es wurde zudem geprüft, ob weitere Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. nicht mehr benötigte Rücklagen) zur Deckung des Mittelbedarfs in Frage kommen.

Das auf laufende Rechnung vorgetragene Ergebnis des Vorjahres sowie die aktuelle Projektion des voraussichtlichen Ist des laufenden Jahres (V-Ist) wurden bei der Deckung des Mittelbedarfs im Planjahr berücksichtigt.

Der nach alledem verbleibende Mittelbedarf entspricht den nicht anderweitig gedeckten Kosten der Errichtung und Tätigkeit der IHK Chemnitz gemäß § 3 Absatz 2 IHKG. Dieser ist durch Beiträge der Kammerzugehörigen gemäß der Beitragsordnung aufzubringen (§ 3 Abs. 2 IHKG). Auf die Wirtschaftssatzung des Planjahres sowie die entsprechenden Ansätze des Erfolgsplans wird entsprechend Bezug genommen.

Wirtschaftsplan 2020

1. Erfolgsplan

	Erläuterungen																																
Erträge aus Beiträgen	<p>- Gesamtansatz: 14.100 T€ (gegenüber 14.150 T€ im V-Ist 2019)</p> <p>- Gesamtbemessungsgrundlage in 2018: 3,039 Mrd. € (2017: 2,951 Mrd. €)</p> <p>- leichter Anstieg der Gesamtbemessungsgrundlage in 2019 erwartet (Hauptfestsetzungen 2017/2018; damals BIP-Wachstum in Sachsen bei ca. 3,2 % – 1,2 % gegenüber teilweise geringeren Wachstumsraten in Vorjahren)</p> <p>- BIP-Wachstum Sachsen: 2014: 1,9 % (a.a.O. 2,1 %) (Arbeitskreis VGR Länder) 2015: 1,5 % (Arbeitskreis VGR Länder) 2016: 2,7 % (Arbeitskreis VGR Länder) 2017: 3,2 % (Arbeitskreis VGR Länder/ Statist. LA Sachsen) 2018: 1,2 % (Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen) 2019: 0,9 % (hilfsweise Rückgriff auf DIHK-Prognose für Bund)</p> <p>→ Auswirkung auf Gesamtbemessungsgrundlage auf Beitrag kann geringer sein (u.a. wegen Sonderkonjunktur Handwerk sowie Abweichung zwischen BIP-Wachstum und Steuerkraftwachstum)</p> <p>- Beitragsenerträge 2019 liegen über dem Plan, da dämpfende Effekte [Konjunkturuntrübung mit der Folge der Anpassung von Vorauszahlungen sowie GINSTER-Problem (keine vollständigen Gewinnmitteilungen bis 24.500 € mehr)] in Summe weit weniger stark als geplant wirkten; zugleich übertreffen die Beitragsenerträge für Vorjahre in wesentlichen Teilen die Planwerte / wiederum ist auch ein leichter Anstieg der Gesamtbemessungsgrundlage absehbar</p> <p>- Planung 2020 im Einzelnen: Beiträge für Vorjahre: 1.850 T€ (V-Ist 2019: 1.910 T€) Beiträge für lfd. Jahr: 12.250 T€ (V-Ist 2019: 12.240 T€)</p> <p>- prognostiziertes Wachstum der Gesamtbemessungsgrundlage mit einem Beitragseffekt von ca. 300 T€ gegenüber 2019 wird nahezu vollständig kompensiert durch eine zu erwartende leichte konjunkturelle Dämpfung (Anpassungen) in Höhe von ca. 250 T€ und einen rückläufigen Effekt durch die nach wie vor ungelöste GINSTER-Problematik in Höhe von ca. 50 T€</p> <p>- Beitragssätze 2020 sollen auf dem Niveau von 2019 stabil bleiben</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umlagehebesatz: 0,19 % (2018: Anhebung von 0,17 % auf 0,19 %) - Grundbeiträge (teilweise Anhebung 2018): <table border="1" data-bbox="555 1556 1343 1787"> <thead> <tr> <th colspan="2">Grundbeitragsstaffel Kleingewerbetreibende 2020 (Plan)</th> </tr> <tr> <th>Gewerbeertrag</th> <th>Grundbeitrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>5.200,01 €</td> <td></td> </tr> <tr> <td>bis 15.340,00 €</td> <td>30,00 €</td> </tr> <tr> <td>bis 25.000,00 €</td> <td>80,00 €</td> </tr> <tr> <td>bis 50.000,00 €</td> <td>120,00 €</td> </tr> <tr> <td>bis 75.000,00 €</td> <td>230,00 €</td> </tr> <tr> <td>über 75.000,00 €</td> <td>450,00 €</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" data-bbox="555 1798 1343 2033"> <thead> <tr> <th colspan="2">Grundbeitragsstaffel Vollkaufleute 2020 (Plan)</th> </tr> <tr> <th>Gewerbeertrag</th> <th>Grundbeitrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0,00 €</td> <td></td> </tr> <tr> <td>bis 15.340,00 €</td> <td>150,00 €</td> </tr> <tr> <td>bis 50.000,00 €</td> <td>240,00 €</td> </tr> <tr> <td>bis 100.000,00 €</td> <td>460,00 €</td> </tr> <tr> <td>über 100.000,00 €</td> <td>720,00 €</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Komplementär-Regelung 50 %</td> </tr> </tbody> </table>	Grundbeitragsstaffel Kleingewerbetreibende 2020 (Plan)		Gewerbeertrag	Grundbeitrag	5.200,01 €		bis 15.340,00 €	30,00 €	bis 25.000,00 €	80,00 €	bis 50.000,00 €	120,00 €	bis 75.000,00 €	230,00 €	über 75.000,00 €	450,00 €	Grundbeitragsstaffel Vollkaufleute 2020 (Plan)		Gewerbeertrag	Grundbeitrag	0,00 €		bis 15.340,00 €	150,00 €	bis 50.000,00 €	240,00 €	bis 100.000,00 €	460,00 €	über 100.000,00 €	720,00 €	Komplementär-Regelung 50 %	
Grundbeitragsstaffel Kleingewerbetreibende 2020 (Plan)																																	
Gewerbeertrag	Grundbeitrag																																
5.200,01 €																																	
bis 15.340,00 €	30,00 €																																
bis 25.000,00 €	80,00 €																																
bis 50.000,00 €	120,00 €																																
bis 75.000,00 €	230,00 €																																
über 75.000,00 €	450,00 €																																
Grundbeitragsstaffel Vollkaufleute 2020 (Plan)																																	
Gewerbeertrag	Grundbeitrag																																
0,00 €																																	
bis 15.340,00 €	150,00 €																																
bis 50.000,00 €	240,00 €																																
bis 100.000,00 €	460,00 €																																
über 100.000,00 €	720,00 €																																
Komplementär-Regelung 50 %																																	

Großgrundbeiträge:
1.500,00 €
6.000,00 €

- zur Orientierung: Überblick über die Hebesätze anderer IHKs:
- von 0,04 % (Hannover) bis 0,33 % (Duisburg)
- Bundesdurchschnitt 2018: 0,175 %
- IHK Chemnitz lag mit Hebesatz 0,19 % leicht über dem Durchschnittsniveau (Platz 46 von 79)
- Beitragsniveau (Umlagehebesätze) im Bereich der Neuen Bundesländer:
- von 0,07 % (Potsdam) bis 0,23 % (Frankfurt/Oder)
- Durchschnitt 2019: 0,15 % (IHK Chemnitz liegt mit 0,19 % über dem ostdeutschen Durchschnittsniveau)

	2017	2018	2019
Potsdam	0,066 %	0,066 %	0,066 %
Dresden	0,09 %	0,07 %	0,07 %
Erfurt	0,11 %	0,11 %	0,11 %
Leipzig	0,13 %	0,13 %	0,13 %
Cottbus	0,15 %	0,15 %	0,15 %
Neubrandenburg	0,075 %	0,113 %	0,11 %
Gera	0,20 %	0,20 %	0,20 %
Chemnitz	0,17 %	0,19 %	0,19 %
Suhl	0,17 %	0,19 %	0,17 %
Magdeburg	0,19 %	0,19 %	0,19 %
Rostock	0,19 %	0,17 %	0,19 %
Schwerin	0,19 %	0,19 %	0,15 %
Frankfurt (Oder)	0,23 %	0,23 %	0,23 %
Halle	0,19 %	0,19 %	0,19 %
Berlin	0,21 %	0,17 %	0,17 %

- Die Freistellungsquote, d.h. der Anteil der IHK-Zugehörigen, die von der Beitragszahlung befreit sind (§ 3 Abs. 3 Sätze 1 und 2 IHKG), beträgt gemäß Prognoserechnung vom 16.08.2019 42 % und liegt damit unter der 45 %-Grenze des § 3 Abs. 3 Satz 5 IHKG.

Erträge
aus
Gebühren

- Gesamtansatz: 3.746 T€
[gegenüber V-Ist 2019 3.095 T€]
- Berufsbildungsgebühren: 2.830 T€ [V-Ist 2019: 2.100 T€]
Grundlage: Entwicklung der Azubi-Zahlen und Gebührenanpassung 2018:
2016: 3.847
2017: 4.027
2018: 4.063
2019: 3.921 (Prognose)
→ Unterstellung einer Stabilisierung der Azubi-Zahlen 2020 gemäß o.g. Prognose
→ erstmalige umfängliche Wirksamkeit der erhöhten Prüfungsgebühren 2020 (Zwischenprüfungen, Abschlussprüfungen Teil I und Teile der Abschlussprüfungen)
- Zum 01.01.2018 erfolgten zur weitgehenden Herstellung eines vollständigen Kostendeckungsgrades Gebührenanpassungen (Eintragungs- und Betreuungsgebühr von 90 € auf 230 €, erhöhte Prüfungsgebühren sowie Anpassungen auch im Fach- und Sachkundebereich). Die Gebühren für Prüfungen mit normalem Aufwand (z.B. Kaufmann für Dialogmarketing) stiegen für kammerzugehörige Unternehmen von 190 € auf 360 €, die Gebühren für Prüfungen mit erhöhtem Aufwand (z.B. Mechatroniker) mussten von 240 € auf 480 € angehoben werden.
- Gebühren Weiterbildung: 477 T€ (V-Ist 2019: 525 T€)
Prognose orientiert sich an den Teilnehmerzahlen sowie den Intervallen des

	<p>Gebührentarifs</p> <ul style="list-style-type: none"> - sonstige Gebühren: 439 T€ (V-Ist 2019: 470 T€) (Gebühren für Fach- und Sachkundeprüfungen sowie gewerberechtliche Gebühren)
Erträge aus Entgelten	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtansatz: 2.145 T€ (V-Ist 2019: 2.037 T€) - Verkaufserlöse: 14 T€ (V-Ist 2019: 15 T€) - Entgelte Seminare, Lehrgänge: 2.131 T€ (V-Ist 2019: 2.022 T€) - Unterstellung einer verhalten positiven, sich stabilisierenden Entwicklung der Entgelte unter Berücksichtigung einer angemessenen Entgeltpolitik; vorsichtige Erholung bei der Höheren Berufsbildung (Plan 1.435 T€ bei V-Ist 2019 von 1.350 T€) sowie zudem Zuwächse bei Lehrgängen und Firmenschulungen - Prognose: Weiterbildung ist der Ausbildung nachgelagert; demographische Effekte treten zeitversetzt und abgeschwächt ein; zudem Problem: regionale Unterschiede zwischen Chemnitz und Zwickau einerseits und den anderen Regionen nehmen zu. Rückläufige Teilnehmerzahlen (2018: höhere Berufsbildung: 1.541; Seminare/Lehrgänge: 3.323) können teilweise durch gestaffelte Entgelte aufgefangen werden, teilweise aber auch nicht, was prognoseerschwerend wirkt. - Für 2019 ist nochmals ein leichter Niveaurückgang der Entgelte insgesamt (2.037 T€ gegenüber 2.185 T€ 2018) zu prognostizieren, für 2020 ist eine Stabilisierung knapp unter dem Niveau von 2018 (2.145 T€) zu erwarten. - Die Prüfung von Anpassungen der Entgelte erfolgt regelmäßig insbesondere bei der Aufstellung des Weiterbildungsprogramms unter Berücksichtigung der Marktlage und der Kostensituation.
Sonst. betriebl. Erträge	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtansatz: 860 T€ (V-Ist 2019: 968 T€) - Mieterlöse: 114 T€ (V-Ist 2019: 115 T€) - Erträge aus öffentlichen Zuwendungen: 480 T€ (V-Ist 2019: 590 T€) Die Ertragsposition liegt in 2019 auf dem Planniveau und im Plan 2020 unter dem Vorjahresniveau, da das Projekt „Fachkräftekampagne“ Anfang 2020 ausläuft (./. ca. 220 T€). Der Rückgang wird teilweise kompensiert durch die neuen Projekte „Kammerkoordinatorin Berufsorientierung“ sowie „Regionales Zukunftszentrum“ (als Pendant zu „Mittelstand 4.0 Kompetenzzentrum“. Nahezu alle anderen Projekte (z.B. EEN, „Mittelstand 4.0 Kompetenzzentrum“, Energiecoach, Inklusion, Fachkräfteallianz Mittelsachsen) werden fortgeführt. Das Projekt Personalcoach wird planmäßig zum 30.09.2020 enden. Zudem werden die Aktivitäten im Rohstoffbereich sowie bei der Kooperation mit der Kammer in Konya (Türkei) fortgesetzt. - Erträge aus Erstattungen (Verwaltungskostenerstattungen): 173 T€ (V-Ist 2019: 185 T€)
Betriebs-erträge	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtansatz: 20.856 T€ (V-Ist 2019: 20.255 T€)
Sach-aufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtansatz: 4.239 T€ (V-Ist 2019: 4.391 T€) - Materialaufwand: 623 T€ (V-Ist 2019: 615 T€) - Bezogene Leistungen (Honorare, Prüferentschädigungen, Sonstige Aufwendungen für die Leistungserstellung): 3.616 T€ (V-Ist 2019: 3.776 T€) - Rückgang weitgehend durch Auslaufen des Projekts „Fachkräftekampagne“ (./. ca. 240 T€ gegenüber 2019). Beachtung einer dynamischen allg. Preisentwicklung bei den bezogenen Leistungen (2 %) sowie fortgesetzt zusätzlicher Aufwendungen in 2020 durch die Wahrnehmung der LAG-Sprecherfunktion der IHK Chemnitz. - Zugleich weiterer Aufschluss von Konsolidierungsansätzen (z.B. Catering, Druckaufträge). - Aufrechterhaltung des umfangreichen Engagements bei Messen sowie im Projektbereich.

	<ul style="list-style-type: none"> - Beanspruchung zahlreicher Aufwandspositionen erfolgt spiegelbildlich zu den Entwicklungen in der Berufsbildung und der Weiterbildung.
Personal- aufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtansatz: 9.522 T€ (V-Ist 2019: 9.302 T€) - Gehälter: 7.918 T€ (V-Ist 2019: 7.722 T€); Erhöhung begründet durch: <ul style="list-style-type: none"> - allgemeine Gehaltsanhebung um 2,0 % für die Mitarbeiter (160 T€) zur Vermeidung einer Vergrößerung der Gehaltsdifferenz zum Öffentlichen Dienst sowie zur Sicherung der Arbeitgeberattraktivität der IHK Chemnitz - Gehaltsstufensprünge für Mitarbeiter nach 5, 10, 15 Jahren Betriebszugehörigkeit gemäß Dienstvereinbarung mit dem Personalrat (70 T€) - zusätzliche Aufwendungen für Leistungen im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (30 T€) - Konstanz der leistungsbezogenen Gehaltskomponenten (110 T€) - Fortsetzung der Konsolidierung der Personalaufwendungen: Wirksamwerden der Personalreduzierungen der Jahre 2019/2020 mit einem Einspareffekt von 120 T€ sowie punktuell gegenläufigen Effekten, Verzicht auf die Neubesetzung von zwei freiwerdenden Stellen - Soziale Abgaben und Aufwendungen: 1.604 T€ (V-Ist 2019: 1.580 T€) unter Berücksichtigung der o.g. Gehaltseffekte sowie bei Unterstellung der voraussichtlichen weitgehenden Konstanz der SV-Beitragssätze für den Arbeitgeber gegenüber 2019
Abschrei- bungen	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtansatz: 628 T€ (V-Ist 2019: 606 T€) - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens: 482 T€ (V-Ist 2019: 460 T€) - Abschreibungen auf Sammelposten: 146 T€ (V-Ist 2019: 146 T€) - die Abschreibungen werden in Übereinstimmung mit der Realisierung des Investitionsplans wirksam, wobei unterjährige Verschiebungen zu Mehr- oder Minderbeanspruchungen führen können
Sonst. betriebl. Aufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtansatz: 7.160 T€ (V-Ist 2019: 6.450 T€) - Mieten, Pachten, Lizenzen: 735 T€ (V-Ist 2019: 719 T€) - Fremdleistungen: 2.202 T€ (V-Ist 2019: 1.914 T€) - Bürobedarf: 687 T€ (V-Ist 2019: 614 T€) - Reisekosten: 199 T€ (V-Ist 2019: 181 T€) - Marketing/Öffentlichkeitsarbeit: 275 T€ (V-Ist 2019: 222 T€) - Versicherungen: 100 T€ (V-Ist 2019: 96 T€) - DIHK/Zuwendungen: 614 T€ (V-Ist 2019: 606 T€) (Finanzierungsanteil 0,86 %) - Aufwand Grundstücke/Gebäude: 1.622 T€ (V-Ist 2019: 1.376 T€) davon Instandhaltung Gebäude: 935 T€ (V-Ist 2019: 715 T€) <p>Maßgeblich für den Anstieg der Gesamtposition um 710 T€ sind u.a. zusätzliche Aufwendungen von</p> <ul style="list-style-type: none"> 110 T€ (IHK DIGITAL / DIHK-Digitalisierungsstrategie) 50 T€ (Digitalisierung Ost / DAO) 170 T€ (Digitalisierungsprojekte der IHK-GfI (z.B. EVA LUX Analytics, Webfachverfahren Prüfer, Prüfer-App, E-Rechnung, E-Payment, ...)) 160 T€ Vorbereitung IT-Outsourcing/Office 365/Erfüllung erhöhter IT-Sicherheits- und Datenschutzerfordernungen 220 T€ (Instandhaltung Gebäude: Statik/Brandschutz für PV-Anlage am Standort Chemnitz, Vorraum Kammersaal sowie Cafeteria Anbau/ Weiterbildung in Chemnitz, zweiter Bauabschnitt der Fassaden-sanierung in Plauen, Fortsetzung Sanierung Sachsensaal in Zwickau)
Betriebs- aufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtansatz: 21.549 T€ (V-Ist 2019: 20.749 T€)
Betriebs- ergebnis	<ul style="list-style-type: none"> - Ansatz: -693 T€ (V-Ist 2019: -494 T€)

Finanz- ergebnis	- Gesamtansatz: 11 T€ (V-Ist 2019: 15 T€)
Jahres- ergebnis	- Ansatz: -714 T€ (V-Ist 2019: -511 T€)

2. Rücklagen

In Anwendung des Grundsatzes der Haushaltswahrheit und dessen Konkretisierung durch das „Gebot der Schätzgenauigkeit“ wird ergänzend zu den vorhandenen satzungsrechtlichen Vorgaben zur Rücklagenbegrenzung (§ 15 a Abs. 2 und § 24 Finanzstatut) eine Risikodarstellung/-prognose und Bewertung zur Untersetzung der Ausgleichsrücklage vorgenommen. Dies erfolgt nach Maßgabe des vom DIHK entwickelten und zertifizierten Risiko-Tools unter <https://www.risk.ihk.de>.

2.1 Ausgleichsrücklage / Risikoprognose

Rechtsgrundlage für die Ausgleichsrücklage ist § 15 a Abs. 2 des Finanzstatuts der IHK Chemnitz: Demnach hat die IHK eine Ausgleichsrücklage zu bilden. Diese dient zum Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen und kann bis zu 50 v.H. der Summe der geplanten jährlichen Aufwendungen betragen.

Ausgehend davon obliegt es der IHK, die konkret notwendige Höhe ihrer Ausgleichsrücklage zu ermitteln, um eine - im Sinne der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 09.12.2015 (10 C 6.15) - angemessene und zulässige Vorsorge für die Deckung nicht planbarer Sachverhalte zu betreiben.

Unverzichtbare Voraussetzung und Grundlage für die Bemessung der Ausgleichsrücklage ist eine am Risikokatalog der IHK orientierte Risikoprognose.

Für die Risikoprognose gilt grundsätzlich, dass lediglich Risiken erfasst werden durften, die

- nicht bzw. nicht hinreichend im Wirtschaftsplan erfassbar sind
- nicht versichert bzw. nicht versicherbar sind
- eine Eintrittswahrscheinlichkeit von nicht mehr als 50 % haben, da sonst eine Rückstellung zu bilden wäre.

In der Risikoprognose berücksichtigt wurden, jeweils einzeln definierte, begründete und untersetzte Risiken folgender Bereiche:

- Konjunktur-, Beitrags- und sonstige Rechtsrisiken
- Gebühren- und Entgelt- und sonstige Ertragsrisiken
- Steuer-, Anlage-, Banken- und Beteiligungsrisiken
- IT-, Daten-, Haftungs-, Personal- und sonstige Risiken

Im Zuge der in Vorbereitung der Wirtschaftsplanung durchzuführenden Risikoinventur wurden – ausgehend von der Risikoübersicht und Risikobegründung für den Wirtschaftsplan 2019 – alle Risiken einer detaillierten Prüfung unterzogen. Im Ergebnis war festzustellen, dass die Schadensausmaße und Eintrittswahrscheinlichkeiten einiger Risiken zu verändern waren. Dies betrifft beispielsweise das Risiko des Geheimhaltungsverstoßes bei Prüfungen, das angesichts der Entwicklung einer Versicherungslösung nunmehr entfällt. Risiken im IT- und Datenschutzbereich sowie das Fördermittelrisiko waren hingegen anzuheben. Einige andere Risiken wurden in ihren Schadensausmaßen und Eintrittswahrscheinlichkeiten heruntergestuft (z.B. Rechts- und Bankenrisiken).

Weitergehende Informationen zur Risikoinventur und zum Risiko-Tool werden auf Anfrage gern durch den Hauptgeschäftsführer bzw. durch den Geschäftsführer Zentrale Dienste übermittelt.

Unter Beachtung der jeweils einzeln ermittelten und begründeten Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie der Hinterlegung einer Korrelationsmatrix, die die Beziehungen zwischen den einzelnen Risiken (z.B. Ausschluss oder Verstärkung) angibt, wurde unter Ansatz eines für die IHK-Organisation empfohlenen Konfidenzintervalls von 95 % folgendes maßgebliches, gewichtetes Risikopotential mittels Risikotool festgestellt:

Dieses Risikopotential wird für die Obergrenze der Ausgleichsrücklage (Planwert 2020: 6.682 T€) als maßgeblich erachtet. Somit ist das im Rahmen des o.g., anerkannten Simulationsverfahrens ermittelte Risikopotential zur Begründung der Ausgleichsrücklage für 2020 betragsmäßig höher als die geplante Dotierung der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2020.

2.2 Die Anderen Rücklagen

2.2.1 Die Instandhaltungsrücklage

Die Bildung einer Instandhaltungsrücklage als zweckbestimmte Rücklage ist gemäß § 15 a Abs. 2, S. 2, 3 und 4 des Finanzstatuts der IHK Chemnitz zulässig. Diese Rücklage ist in der Bilanz als „andere Rücklage“ auszuweisen und im Anhang zu erläutern. Der Verwendungszweck und der Umfang sind hinreichend zu konkretisieren. Die Bildung einer zweckgebundenen Rücklage ist im Rahmen des Wirtschaftsplans durch die Vollversammlung zu beschließen.

Die Bildung einer angemessenen Instandhaltungsrücklage ist für die IHK Chemnitz angesichts von drei eigenen Immobilien in Chemnitz, Plauen und Zwickau notwendig und sinnvoll. In Verbindung mit der Bildung der Instandhaltungsrücklage ist über deren Zweckbestimmung (Vorsorge für wesentliche Aufwendungen für Instandhaltung an den drei IHK-eigenen Immobilien), Höhe und Verwendungszeitpunkt/-zeitraum zu entscheiden.

Grundlage für die Bildung der Instandhaltungsrücklage der IHK Chemnitz ist eine gutachterliche Stellungnahme zum mittel- und langfristigen Instandhaltungsbedarf der genannten Immobilien.

Unter Beachtung der in den vergangenen zweieinhalb Jahrzehnten erfolgten Sanierungsmaßnahmen sowie der Restnutzungsdauer wurde der mittel- und langfristige Instandhaltungsbedarf bis zum Zeitraum 2036 nach DIN bzw. Einzelmaßnahme unter Angabe des Maßnahmenjahrs bestimmt. In die Berechnung der Instandhaltungsrücklage eingeflossen, mithin angesetzt wurden zunächst alle wesentlichen, nicht kurzfristig wiederkehrenden Instandhaltungsmaßnahmen in einem Zeithorizont bis 2030 (Zehnjahreshorizont ab Planungsjahr 2020), so zum Beispiel:

- Erneuerung von Fenstern und Türen
- wesentliche Arbeiten an Außenwänden/Fassaden
- Ersatz von Sanitäranlagen sowie Heizungs- und Klimatechnik
- wesentliche Reparaturen/Erneuerungen der Elektrotechnik sowie der Aufzugsanlagen
- Brandschutzvorrichtungen
- Gründungen und Außenanlagen/Außenbeleuchtung
- behindertengerechte Zugänge

Eine Restriktion für den Projektionszeitraum liegt nicht explizit vor. Angesichts der Angemessenheitsvorgabe wird auf den Zehnjahreshorizont ab Planungsjahr abgestellt.

Unter Beachtung des Wesentlichkeitsaspekts bei der Planung sowie der bis einschließlich 2019 erfolgten Instandhaltungsmaßnahmen wird der Umfang der Dotierung der Rücklage in Höhe von 2.858 T€ zum 31.12.2019 angenommen.

Unter Berücksichtigung der hierfür relevanten, für 2020 vorgesehenen Instandhaltungsmaßnahmen ist in 2020 aus gegenwärtiger Sicht eine Entnahme von 721 T€ aus sowie eine Zuführung von 450 T€ zur Instandhaltungsrücklage geplant.

2.2.2 Die Zinsausgleichsrücklage

Pensionsrückstellungen sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag anzusetzen, wobei die erwartete Dynamik entsprechend zu berücksichtigen ist. Sie sind daher grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen (Rechnungszins). Anfang 2016 erfolgte eine Änderung handelsrechtlicher Vorschriften (§ 253 Abs. 2 S. 1 HGB), die den Rechnungszins für Pensionsrückstellungen nunmehr auf einen Durchschnittszeitraum von zehn Jahre verlängert.

Zu jedem Bilanzstichtag ist nunmehr die Pensionsrückstellung nach alter und neuer Regelung zu ermitteln und der Unterschiedsbetrag im Anhang auszuweisen. Für den Fall, dass die Rückstellung mit dem Sieben-Jahres-Durchschnittszins höher ist, unterliegt der Differenzbetrag einer Ausschüttungssperre. Um dieser Neuregelung zu entsprechen und für den Ausschüttungsfall vorzusorgen, wurde angesichts der einzigen Pensionsrückstellung der IHK Chemnitz eine Zinsausgleichsrücklage auf gutachterlicher Grundlage gebildet. Die Rücklage war zum 31.12.2018 mit 5 T€ dotiert.

2.2 Risiken und Rücklagen im Überblick

	2018	2019 (V-Ist)	2020 (Plan)
Betriebserträge in T€	19.673	20.255	20.856
Betriebsaufwendungen in T€	20.088	20.749	21.549
Jahresergebnis	-290	-511	-714
AusgleichsRL in T€	7.800	7.125	6.682
Risikopotential in T€	7.800	7.750	7.621
Andere Rücklagen			
LiquiditätsRL in T€	0	0	0
InstandhaltungsRL in T€	2.618	2.858	2.587
ZinsausgleichsRL in T€	5	5	5

2.3 Eigenkapital/Rücklagen gemäß Jahresabschluss zum 31.12.2018

Nettoposition	6.325.000,00 €
Ausgleichsrücklage	7.800.000,00 €
Andere Rücklagen	2.622.552,00 €
davon Liquiditätsrücklage	0,00 €
davon Instandhaltungs- rücklage	2.618.000,00 €
davon Pensionszinsaus- gleichsrücklage	4.552,00 €
<i>Summe der Rücklagen</i>	10.422.552,00 €
Ergebnis	75.579,08 €
Eigenkapital	16.823.131,08 €

2.4 Eigenkapital/Rücklagen gemäß V-Ist-Einschätzung 2019

Ausgleichsrücklage	7.124.579,08 €	-675.421,92 €
Andere Rücklagen	2.862.552,00 €	+240.000,00 €
davon Instandhaltungsrücklage	2.858.000,00 €	+240.000,00 €
		(= Entnahme)

		310.000,00 € + Einstellung 550.000,00 €
davon Zinsausgleichsrücklage	4.552,00 €	+/- 0,00 €
<i>Summe der Rücklagen</i>	9.987.131,08 €	
Jahresergebnis	-511.000,00 €	
Ergebnisvortrag	75.579,08 €	
Rücklagenveränderung(en) zum Ergebnisausgleich	-435.420,92 €	
Ergebnis	0,00 €	

2.5 Eigenkapital/Rücklagen gemäß Wirtschaftsplan 2020

Ausgleichsrücklage	6.681.579,08 €	-443.000,00 €
Andere Rücklagen	2.591.552,00 €	
davon Instandhaltungsrücklage	2.587.000,00 €	-271.000,00 € (Entnahme 721.000,00 € + Einstellung 450.000,00 €)
davon Zinsausgleichsrücklage	4.552,00 €	+/- 0,00 €
<i>Summe der Rücklagen</i>	9.273.131,08	
Jahresergebnis	-714.000,00 €	
Ergebnisvortrag	0,00 €	
Rücklagenentnahmen zum Ergebnisausgleich	-443.000,00 € (aus Ausgleichsrücklage) -271.000,00 € (aus der Instandhaltungsrücklage)	
Ergebnis	0,00 €	

3. Investitionsplan

Das Gesamtvolumen des Investitionsplanentwurfs 2020 beläuft sich auf 535 T€ (V-Ist 2019: 362 T€), wobei die wesentlichen Bau- und Digitalisierungsmaßnahmen wiederum folgerichtig dem laufenden Aufwand zugeordnet wurden. Zudem ist mit Blick auf die rückläufige Tendenz auch gegenüber den Vorjahren im IT-Bereich darauf zu verweisen, dass hier zunehmend Vertragsmodelle angeboten werden, die selten noch den Erwerb von Lizenzen, sondern meist die Bereitstellung von Software as a Service (SaaS) vorsehen. Letztere stellt eine dem laufenden Aufwand zuzuordnende Dienstleistung dar, die nicht dem Investitionsplan unterfällt.

In 2019 erfolgten interne Verschiebungen in der Investitionsrechnung aufgrund des Verzichts auf die Realisierung der geplanten Einführung des Kollaborationssystems Confluence

(zugunsten der Einführung von Office 365 mit Kollaborationstool in 2020): Im Gegenzug wurden in 2019 umfangreichere Investitionen in die Technik des Kammersaals am Standort Chemnitz getätigt (Ton- u. Medientechnik).

Die geplanten, maßgeblichen Investitionen 2020 werden wie folgt kurz genannt:

- Position Immaterielle Vermögensgegenstände / Softwarelizenzen zur Dokumentenarchivierung (Helic) sowie Ergänzung von Modulen vorhandener Software zur Inventarisierung (Spartacus).
- Position Andere Anlagen/Technische Anlagen: Photovoltaik-Anlage für Dachinstallation über dem Kammersaal am Standort Chemnitz.
- Position Andere Anlagen, Büro- und Geschäftsausstattung / Fuhrpark: Reguläre Ersatzinvestition eines Fahrzeugs für die Regionalkammer Mittelsachsen.
- Position Andere Anlagen, Büro- und Geschäftsausstattung / Büroausstattung: Reguläre Ersatzinvestitionen von Büromöbeln in den Regionalkammern (u.a. elektrisch höhenverstellbare Schreibtische), Videokonferenzsysteme für die Regionalkammern sowie Realisierung der noch ausstehenden Komponenten der Kammersaaltechnik (z.B. Optische Wiedergabetechnik und Mediensteuerung, Kameratechnik) aus dem Sanierungsvorhaben des Vorjahres.
- Position Andere Anlagen, Büro- und Geschäftsausstattung / IT-Ausstattung: Eine pauschale Veranschlagung wird ausgewiesen.
- Position Andere Anlagen, Büro- und Geschäftsausstattung / Sammelposten: Als Einzelposition werden Technik/Möbel für die Seminarräume in Plauen und Zwickau ausgewiesen.

Im Ergebnis wird ein Investitionsplan 2020 mit einem Volumen von 535 T€ im Entwurf vorgelegt.

4. Finanzplan

Für 2019 wird ausgehend von dem geplanten negativen Jahresergebnis von -714 T€ ein Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit von -75 T€ geplant. Dabei wird der Ausgangswert um den Saldo aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (hier nur Abschreibungen: 628 T€) sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die Rückstellungseffekte bereinigt.

Unter Berücksichtigung des Investitionsplans sowie der fälligen und neu anzulegenden Finanzanlagen wird ein Cash Flow aus Investitionstätigkeit von -529 T€ geplant. Es wird geplant, dass in 2020 alle fälligen Finanzanlagen wieder in das Finanzanlagevermögen investiert werden.

Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf 0 €.

Der sich zum 31.12.2019 voraussichtlich auf 3.708 T€ belaufende Finanzmittelbestand wird sich nach alledem in 2020 um 604 T€ auf 3.104 T€ verringern. Damit können alle Zahlungsverpflichtungen im Wirtschaftsjahr 2020 abgesichert werden.